

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	04.07.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	343/2012-9
-------------	------------

Stand	13.06.2012
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. verschiedene straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten

Sachverhalt

Der Bürgermeister teilt zu folgenden straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten die aktuellen Sachstände mit:

1. **Verkehrsverhältnisse auf dem Rheinradweg Hersel - Uedorf - Widdig; Hinweisbeschilderung und Zustand** (vgl. Vorlage-Nr. 479/2011-9 für die VPLA-Sitzung am 19.10.2011)

Beschlusslage:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat den Bürgermeister beauftragt,

1. im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahrens die Optimierung der wegweisenden Hinweisbeschilderung am Leinpfad zu überprüfen sowie
2. zur Ertüchtigung der Bankette an Leinpfad (Teilstück zwischen Mondorfer Fähre und Sportplatz) und Auenweg in der Ortslage Hersel die notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Sachverhalt:

Zu 1.

Das Land NRW gibt im Rahmen der Radwegweisung nach DIN 6171 die Schriftfarbe Rot vor. Entsprechend der „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in NRW“ wurde das innerstädtische Wegweisungsnetz aufbauend auf dem Landesweiten Radwegnetz in dieser Form gestalterisch angepasst. Aus diesem Grund werden die vorhandenen grün-weißen Wegweiser abgebaut.

Dem Vorschlag, das rot-weiße Hinweisschild an der Schweizstraße / Rheinuferweg zu versetzen, kann nicht entsprochen werden. Diese dürfen nicht versetzt werden, da sie verschiedene Streckenverläufe kennzeichnen, welche durch ein Versetzen der Schilder im weiteren Verlauf nicht mehr nachvollziehbar wären.

Zu 2.

Die Ertüchtigung der Bankette am Leinpfad (Teilstück zwischen Mondorfer Fähre und Sportplatz) und Auenweg in der Ortslage Hersel wird durch den Stadtbetrieb Bornheim durchgeführt.

2. **Sperrung eines Abschnitts der Autobahn 565 im Stadtgebiet Bonn für Schwerlastverkehr über 44 t und damit ggf. einhergehende Auswirkungen auf das Stadtgebiet Bornheim**

Der Landesbetrieb Straßenbau NW hat am 20.04.2012 mitgeteilt, dass bis auf weiteres auf der BAB 565 zwischen den Anschlussstellen Bonn-Tannenbusch und Bonn-Endenich das 630 m lange Brückenbauwerk (sog. Tausendfüßler) von Schwertransporten über 44 t nicht mehr befahren werden darf.

Zwar wird eine weitläufige Umfahrung über A 565, AK Bonn-Nord, A 555, AK Köln-Süd, A 4, AK Köln West, A 1, A 61 und umgekehrt ausgewiesen. Für entsprechende Transporte von Hesel kommend hat dies zur Folge, dass sie über die L 118 (Roisdorfer Straße) und die L 183 (Bonner Straße) bis zur Stadtgrenze und umgekehrt geführt werden müssen.